

TOP 42:

Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen vom 21. November 2016 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Panama zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen betreffend den Betrieb von Seeschiffen oder Luftfahrzeugen im internationalen Verkehr

Drucksache: 173/17

Mit dem Gesetzentwurf soll das Abkommen mit der Republik Panama vom 21. November 2016 ratifiziert werden. Das Hauptziel des Abkommens ist es, dass deutsche Schiff- und Luftfahrtunternehmen, die im internationalen Verkehr tätig sind, Einkünfte ausschließlich in Deutschland besteuern.

Der **federführende Finanzausschuss** und der **Verkehrsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

